



von Franckenbergsches Familienblatt

Nr. 1

Januar

Jahrgang 1937

Mit dem Schwerte sei dem Feind gewehrt,
Mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt,
Frei im Walde grüne seine Lust,
Schlichte Ehre wohn' in treuer Brust;
Das Geschwätz der Städte soll er fliehen,
Ohne Not vom eig'nen Herd nicht ziehen,
So erblüht sein wachsendes Geschlecht,
Das ist Adels alte Sitt' u. Recht.

(Kaminspruch in Januschau.)

Personalveränderungen.

- 1) Vetter Ruthard ist von München verzogen nach Eisenach, Bismarckstr.5.
- 2) Vetter Hans-Moritz ist zum Oberleutnant befördert und Adjutant der Aufklärungsgruppe 212 geworden. Er wohnt Cottbus, Berliner Pl.5.
- 3) Vetter Egbert ist zum Oberfähnrich befördert und zur Fliegerschule Pütznitz bei Damgarten (Pom.) versetzt.
- 4) In der Mitgliederliste vom 1.10.1936 ändert in lfd.Nr. 23 bei Beruf "Amtsgerichtsrat" in "Landgerichtsdirektor" und in lfd.Nr.27 "Kapitänleutnant" in "Korvettenkapitän a.D."
- 5) Lfd.Nr. 26 der Mitgliederliste vom 1.10.1936 ist zu streichen.

Vorsitzender:

Zum Jahreswechsel erlaube ich mir, auch im Namen meiner Frau, allen Vettern und Basen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche auszusprechen: Möge auch das Neue Jahr allen beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen bescheren! -

Vorsitzender:

Für den wegen Mangels an Beteiligung abbestellten Familientag/1936 wird der nächste Familientag auf Sonnabend, den 9. Oktober 1937 festgesetzt. Sollten zu diesem Familientag bedauerlicherweise wiederum so wenig Zusagen erfolgen, dürfte erneut die Frage zu prüfen sein, ob späterhin der Familientag wie früher auf das Frühjahr anzusetzen ist. Ev. bezügliche Wünsche sind mir einzureichen.

Vorsitzender:

Anträge auf Befreiung vom Jahresbeitrag 1937 bitte ich baldigst mir zuzusenden.

Vorsitzender:

Mit der Oktober-Nummer 4/1936 des Familienblattes hat die Veröffentlichung und Ausgabe der von Vetter Wilhelm-Berlin auf Grund seiner eingehenden Forschungen neu aufgestellten Stammtafeln der v.Frankenberg'schen Familie begonnen (im Oktober 1936 zunächst 3 Stammtafeln) und wird die Ausgabe von ca. 10 Tafeln mit jedem Familienblatt beabsichtigt. Da ungefähr über 100 Stammtafeln veröffentlicht werden, dürfte diese Ausgabe 2-3 Jahre beanspruchen. Vetter Wilhelm-Berlin hat sich mit dieser sehr großen jahrelangen Arbeit um die v.Frankenberg'sche Familiengeschichte ganz außerordentliche Verdienste erworben, da die Stammtafeln des Generals Moritz als erste Forschungen doch viele Fehler und falsche Kombinationen aufweisen. Der Familienverband spricht Vetter Wilhelm-Berlin für seine hochbedeutende und mit größter Sorgfalt ausgeführte Arbeit seine größte Anerkennung und besten Dank aus!

Allen Vettern und Basen empfehle ich dringend, die wertvollen, unersetzlichen Stammtafeln sorgsam zu sammeln und aufzuheben. Der Druck derselben als "Geschlossene Sammlung" ist leider so teuer, daß die Veröffentlichung nur in diesen einzelnen Raten als "Beilagen zum Familienblatt" erfolgen kann.

Im Oktoberheft 4/1936 sind erschienen die Stammtafeln:

Proschlitz T.XX, XVII, XXI.

Im Januarheft 1/1937 sind erschienen die Stammtafeln:

Ludwigsdorf T.VIII, VIIIA, IX, IXa, IXb,
Proschlitz T.VI, VII, XVIII, XVIIIa, XXXIV.

Vorsitzender:

Der heutige Besitzer von Proschlitz, Post Konstadt O/Schl., Herr von Watzdorf, hat dem Vorsitzenden bestätigt, daß die Gemeinde Proschlitz auf Antrag des Landrats grundlos in "Angersdorf" umbenannt ist. Alle Bemühungen und Anträge, diese Umbenennung zu verhindern, seien erfolglos geblieben. Der Vorsitzende hat Namens des Familienverbandes an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern "ein Gesuch um Aufhebung dieser Verfügung" eingereicht, in dem er sich auf geschichtliche Tatsachen und Urkunden des deutschen Namens Proschlitz und dessen Namensführung durch die v.Fr. Familie seit 1300 beruft. Die Aussicht auf Aufhebung der Verfügung ist aber eine nur geringe.

Im Kreise Militsch/Schlesien ist die Ortschaft Schriebedawe in "Frankenberg" umbenannt worden (Ministerialerlaß vom 17.Juni 1925.)-

Schatzmeister.

Wie alljährlich, so bitte ich als Schatzmeister die Vettern herzlichst, die Beiträge für 1937 und noch rückständige Beiträge für 1936 auf Zahlkarte an die Dresdner Bank, Stadtzentrale Berlin W.56, Postscheckamt Berlin 800 mit Vermerk: "Zu Gunsten des Kontos Familienverband von Frankenberg (Kd.Nr.44209/05) Beitrag für das Jahr einzuzahlen. Der Beitrag beträgt 20,- RM für ordentliche Mitglieder und 10,- RM für außerordentliche Mitglieder.

Die Beiträge können auch in monatlichen Raten gezahlt werden. Nach unseren Statuten muß aber der Beitrag bis 1.4.j.Js. gezahlt sein. Wer von den Vettern wegen seiner wirtschaftlichen Lage einen Beitrag nicht leisten kann, muß sich schon der geringen Mühe unterziehen und an den Herrn Vorsitzenden Excellenz Vetter Wilhelm, Potsdam, Beyerstr.1, ein entsprechendes Gesuch richten, welches jedes Jahr zu erneuern ist.

Einige wenige Vettern haben leider ihre Beiträge für 1936, trotz wiederholter Aufforderungen durch mich, nicht entrichtet. Solche Handlungsweise erschwert mir meine ehrenamtliche Tätigkeit als Schatzmeister und darf nicht wieder vorkommen.

Der Schatzmeister
Hans von Frankenberg u. Ludwigsdorf,
Oberst a.D.

Vorsitzender:

In dem Aufsatz des Herrn Veters Curt-Hersfeld im Familienblatt 4/1936 ist durch die Druckerei ein Versehen untergelaufen. Neben dem Text der Beschreibung der 3 Wappen des Posse'schen Werkes, Tafel 1 - 2 - 3, ist eine Erklärung eingeschoben, die der Vorsitzende als "Anmerkung" am Schluß des Aufsatzes unter namentlicher Nennung der Forschungen des Veters Wilhelm-Berlin als solche angeschlossen hatte. Diese nicht beabsichtigte Einfügung in den Text, die zu Mißverständnissen Anlaß bietet, bittet der Vorsitzende zu entschuldigen.

Wilhelm v.Frankenberg
General, Oberstallmeister S.M.d.K.u.K., Prß.Wirkl.Geh.Rat.

Nochmals zur Geschichte der thüringisch-sächsischen Familien v.Frankenberg.

Von Major Curt v.Frankenberg und Proschlitz-Hersfeld.

Zu dem Artikel im Familienblatt 4/1936 von Vetter Curt-Hersfeld schreibt Vetter Wilhelm-Berlin:

"Posse hat alle Siegel bis 1500 in dem ehemaligen Wettiner Lande, die er fand, einerlei, ob die Urkunde mit den Wettinern etwas zu tun hatte, gesammelt und veröffentlicht.

Im Familienblatt 3/1936 schrieb ich, daß im Bistum Meißen 1206 Heinrich v.Frankenberg und 1295 Theodor und Heinrich genannt werden. Dieser Heinrich verkauft 1312 ein halbes Vorwerk im Dorfe Strehlen bei Dresden.

1328 wird Jeuchin (Joachim) v.F. genannt, als er einen Vertrag wegen des von ihm wieder erbauten Neudörfchen bei Frankenberg (Sachsen) untersiegelt. Sind dies vielleicht die Nachkommen des 1206 genannten Heinrich ?

Die Familie v.Frankenstein führt als Wappen einen aufrechten gekrönten Leopard. Godebolt v.Frankenstein, genannt 1170 bis 97, wird auf Frankenberg genannt. Seine Söhne nennen sich v.Frankenberg und von Stein. Diese beiden Familien führen das Wappen mit den beiden Schrägrechtsbalken und lebten nur im Werratal.

Die Familie v.Kere war ein Henneberger Geschlecht. Ein Zweig war Amtmann auf der Burg bei Helmers und nannte sich v.Frankenberg.

Ein Vergleich zwischen diesen sehr wichtigen und dankenswerten Angaben von Vetter Wilhelm-Berlin mit dem Posseschen Werke, enthaltend die drei verschiedenen Frankenberg'schen Wappen und den Brücknerschen Ausführungen über die Burg Frankenberg bei Helmers gibt zu nachstehenden Ausführungen Veranlassung:

Der klaren Übersicht halber beginne ich mit dem ältesten Wappen Nr.2 des Artikels im Fam.Blatt 4/1936, zwei Schrägrechtsbalken, das sich an einer Hersfelder Urkunde von 1269 im Staatsarchiv in Marburg befindet. Jetzt steht fest, daß es das der Familie v.Stein (Barchfeld, Liebenstein, Altenstein, Nord- und Ostheim usw.) ist. Der Träger hat sich nach der Burg Frankenberg bei Helmers genannt. Wenn die Burg als solche auch erst 1278 Hersfelder Lehen wurde, so schließt dies nicht aus, daß genannter F. schon vorher mit einem Hersfelder Besitz belehnt war. Die v.Frankenstein trugen den Hersfelder Wildbannbezirk, in dem die Burg lag, seit 1016 zu Lehen. In seiner Eigenschaft als Lehnsmann ist F. Zeuge auf einer

Hersfelder-Meißener Urkunde.

Das Wappen Nr.1 des Artikels im Fam.Blatt 4/1936 hat Jeuchin v.F. 1328 geführt und damit einen Vertrag wegen des von ihm wieder erbauten Neudörfchen bei Frankenberg a.d.Tschopau untersiegelt. Diesen Jeuchin möchte ich mit dem von Vetter Wilhelm-Berlin genannten Heinrich v.F. zusammen behandeln, der 1312 ein halbes Vorwerk im Dorfe Strehlen bei Dresden verkauft. Sehr lehrreich ist folgendes: Durch Urkunde, datiert Frankfurt 1015, hat Kaiser Heinrich II die gesamte Abtei Memleben samt allen ihren Besitzungen und Gerechtsamen dem Kloster Hersfeld zu vollem Eigentum und freien Verfügung unterworfen. Geheimrat Philipp Hafner schreibt in seinem 1936 erschienenen Buch: "Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13.Jahrhunderts, Seite 68", "Mit der Erwerbung des Klosters Memleben waren an Hersfeld auch die Ansprüche auf große Gebiete gefallen, die diesem auf dem rechten Ufer der Saale überwiesen worden, dann an die Slaven zurückgefallen waren und endlich wieder unterworfen wurden. Dahin gehören vor allem die Kastelle und Ortschaften in den Burgwarden Döbeln und Hwoznie (Kastell bei Frankenberg a.d.Mulde) - (Verwechslung mit F.a.d.Tschopau - Vetter Curt) im sorbischen Gau Daleminzien. Dieses Gebiet, das noch später als Hersfelder Lehen oder Hersfelder Eigen bezeichnet wurde, erhielten die Markgrafen von Meißen als Lehen, die dann auch die Ämter Dresden mit Pirna, ferner Rosswein und Freiberg von Hersfeld zu Lehen nahmen. - "Die Burgwarde Döbeln und Hwoznie hat Kaiser Otto II dem Kloster Memleben 981 verliehen. Abt Heinrich von Hersfeld belehnt 1292 durch die von mir bereits erwähnte Urkunde Friedrich den Freidigen, der ein Jahr vorher Markgraf von Meißen geworden ist, mit Gütern und Städten in Sachsen, unter anderem wörtlich: "Frankenberg, castrum et ciuitas et quidquid ibi attinet ----- Dreseden, ciuitas cum suis pertinenciis usque Perne et oderen cum suis pertinenciis universis". Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß Neudörfchen bei Frankenberg a.d.Tschopau und Strehlen bei Dresden zu F. und D. gehören (et quidquid ibi attinet --- cum suis pertinenciis), also Hersfelder Lehen sind. Dann haben Jeuchin und Heinrich v.F. im Auftrage und aller Wahrscheinlichkeit nach als Lehnsleute der Reichsabtei Hersfeld gehandelt, und es bleibt nur übrig, sie einer der auf Burg Frankenberg bei Helmers seßhaft gewesenen Familien zuzurechnen.

Bei der Familie v.Kere v.Frankenbergs zu Wappen Nr.3 des Artikels im Fam.Blatt 4/1936, im geteilten Felde befiederte Adlerklaue, deren Wappen an der alten Post in Naumburg zu sehen ist, 1432 erwähnt, gibt Vetter Wilhelm-Berlin an, daß ein Zweig dieser Henneberger Familie auf der Burg Frankenberg bei Helmers gesessen und sich nach dieser v.Frankenbergs genannt hat. Sollte ein Mitglied dieser Familie nach Meißen gekommen sein, was nach Vetter Wilhelms Ansicht nicht als sicher erscheint, so kann dies nur als Hersfelder Lehnsmann geschehen sein. Das gleiche gilt für Naumburg, das auch Hersfelder Besitz war.

Schließlich bleibt der von Vetter Wilhelm-Berlin erwähnte Henricus v.Frankenbergs übrig, der auf einer Urkunde vom 31.3.1206 als Zeuge erscheint. In dieser Urkunde entscheidet Markgraf Friedrich von Meißen eine zwischen dem Bischof und dessen Kapitel und dem Burggrafen von Dohna entstandene Irrung wegen eines von letzterem erbauten Kastells, nachdem die Grenzen der Mark und des Stifts von Sachverständigen festgestellt worden sind. 1015 ist Hersfeld durch Memleben in den Besitz der Liegenschaften in Sachsen gekommen. Es muß doch Mittelsleute gehabt haben, die seine Interessen wahrnahmen, so in Wirtschafts-, Geld- und Wehrfragen. Was liegt näher, als daß das Stift auf seine erprobten Lehnsleute zurückgriff? Der in genannter Urkunde geschlichtete Streit berührte sicherlich auch direkt oder indirekt die Belange der Abtei Hersfeld. So ist genannter Henricus v.Frankenbergs auf die genannte Urkunde gekommen.

Eine Probe, ob zeitlich die angeführten Frankenbergs bzw. ihre Familien auf der Burg Frankenberg bei Helmers gesessen haben können, ergibt folgendes:

Bei Henricus 1206 trifft dies ohne weiteres zu, denn, wie Brückner schreibt, war die Burg im 13ten Jahrhundert der Sitz einer besonderen Linie des Hauses Franckenstein. Vetter Wilhelm-Berlin bemerkt, daß sich die Söhne des 1197 zuletztgenannten Godebolt v.Frankenbergs v.Frankenbergs und v.Stein nennen. Die Familie, mit dem Wappen 2 Schrägrechtsbalken, (1269), ist als Familie v.Stein nachgewiesen, also mit Henricus verwandt. Heinrich v.F. (1295), der 1312 ein halbes Vorwerk im Dorfe Strehlen bei Dresden verkauft, und Jeuchin, der das schrägrechtsgeteilte Wappen, unten mit Kugeln bestreut, führt und 1328 einen Vertrag wegen des von ihm erbauten Neudörfchen bei Frankenberg a.d. Tschopau untersiegelt, müßten dann vor Blaufuß (1349) auf der Burg gesessen haben. Bei Albert v.Kere v.Frankenbergs mit dem Wappen, befiederte Adlerklaue im geteilten Felde, 1432 ist gleichfalls erwiesen, daß die Familie auf der Burg gesessen hat, wohl als gräflich Hennebergsche Burg- und Amtsleute vor dem Geschlecht v.d.Tann. Dieses hat unter Zufügung des Namens v.Frankenbergs zum eigenen Namen längere Zeit, also doch wohl mehrere Generationen, die Burg bewohnt. Meines Wissens kommt nach Zerstörung der Burg 1521 auch kein Namensträger mehr vor, der mit ihr oder mit Meißen in Verbindung zu bringen wäre.

Mit diesen Ausführungen halte ich den Nachweis für erbracht, daß das Vorkommen des Namens v.Frankenbergs in Sachsen bis 1500, wie das Erscheinen der drei Franckenbergschen Wappen im Werke von Posse "Die Siegel des Adels des Wettiner Landes bis 1500" lediglich auf die Lehnsheute der Reichsabtei Hersfeld über Liegenschaften in Sachsen zurückzuführen ist. Für erwiesen halte ich ferner, daß die sogenannten Hersfelder Frankenbergs auf der gleichnamigen Burg bei Helmers und die Franckenbergs in Sachsen bis 1500 sämtlich Herkunftsnamen von der Burg tragen, und daß wir Schlesier mit ihnen nichts zu tun haben. Für die Familiengeschichte dürfte es ohne Belang sein, festzustellen, wie sie sich zu einzelnen Familien: v.Frankenbergs, v.Stein, v.Kere. v.d.Tann u.s.w. zusammengruppierten und wie die einzelnen Persönlichkeiten mit einander verwandt sind.

Der Klarheit halber dürfte es sich vielleicht empfehlen, die oben behandelten Franckenbergs zur Unterscheidung und Trennung von anderen Franckenbergs im möglichst eng gezogenen Rahmen als Hersfelder-Meißener Franckenbergs zu bezeichnen.